

**Unterbringung von wohnungslosen Geflüchteten:
Finanzierung der Betriebskosten für
Hartmannshofen**

10. Stadtbezirk – Moosach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09647

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Unterbringung von vulnerablen Geflüchteten in Hartmannshofen• Anfallende Kosten für den Betrieb
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung der anfallenden Kosten für den Betrieb
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen einmalig 85.000 Euro im Jahr 2023 und jährlich 122.000 Euro befristet von 2024 - 2028.• Die Erlöse dieser Maßnahme betragen einmalig 33.909 Euro im Jahr 2023 und jährlich 203.646 Euro befristet von 2024 - 2028.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur Finanzierung der Betriebskosten
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Flüchtlinge• Migration• Wohnungslosigkeit• Vulnerable Personengruppen
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• Hartmannshofen, 10. Stadtbezirk – Moosach

**Unterbringung von Geflüchteten:
Finanzierung der Betriebskosten in
Hartmannshofen**

10. Stadtbezirk – Moosach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09647

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Es wird auf die nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09649 des heutigen Ausschusses verwiesen, die die Überlassungsvereinbarung für die Objekte in Hartmannshofen zum Gegenstand hat.

Zusammenfassung

Dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wurden Immobilien in der Siedlung Hartmannshofen zur Nutzung angeboten. Dort sollen bis zu 70 dringend benötigte Unterbringungsplätze für vulnerable Geflüchtete geschaffen werden.

Es sollen befristet ab Juli 2023 bis voraussichtlich 2028 zunächst vier, perspektivisch bis zu zehn Einfamilienhäuser mit geflüchteten Familien belegt werden. Sowohl der Betrieb der Objekte als auch die Betreuung der untergebrachten Personen erfolgen durch den Fachbereich S-III-MF/BIU, wofür entsprechend Ressourcen benötigt werden. Bei den in dieser Beschlussvorlage beantragten Finanzmitteln handelt es sich um Kosten für den laufenden Betrieb.

Die benötigte Personalzuschaltung ist nicht Gegenstand dieser Sitzungsvorlage. Im Eckdatenbeschluss 2024 wurden Stellen für 300 neu zu schaffende Bettplätze angemeldet. Sowohl die für Hartmannshofen benötigten Personalressourcen als auch die hier neu geschaffenen Bettplätze werden auf die im Eckdatenbeschluss angemeldeten Bedarfe angerechnet.

1 Problemstellung/Anlass

Im Rahmen der gesetzlich-kommunalen Unterbringungspflicht wohnungsloser Haushalte und den gesetzlichen Vorgaben zur Unterbringung schutzbedürftiger Geflüchteter werden vom Fachbereich S-III-MF/BIU derzeit etwa. 1.200 Personen mit

Fluchthintergrund in Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Bedarf an spezifischen Unterbringungsmöglichkeiten für vulnerable Personen kontinuierlich ansteigt und bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten dringend benötigt werden (Gesamtplan IV, Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560).

Zu diesem Zweck sollen ab Mitte 2023 mehrere leerstehende Grundstücke in Hartmannshofen mit geflüchteten Familien belegt werden. Insgesamt entstehen – je nach Familiengröße – Bettplätze für bis zu 70 Personen. Sowohl der Betrieb als auch die Betreuung der Geflüchteten erfolgen durch Personal von S-III-MF/BIU. Für den laufenden Betrieb werden entsprechende Mittel in Form von Sach- und Materialkosten, kleinem Bauunterhalt zum Zwecke der Instandsetzung und Instandhaltung sowie Aktionsgelder benötigt. Außerdem fallen Kosten für die Pflege der Grünflächen an.

2 Kosten für Instandsetzung und laufenden Betrieb

Die Immobilien in der Siedlung Hartmannshofen werden dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration in ihrem aktuellen Zustand vom Freistaat Bayern für die Dauer von fünf Jahren überlassen. Für die anfängliche Instandsetzung und den laufenden Betrieb werden befristet ab Juli 2023 bis einschließlich 2028 Mittel benötigt. Die für den Gartenbau angesetzten Kosten basieren auf einer vom Baureferat erfolgten Kostenschätzung für die benötigten Wiederherstellungsmaßnahmen der Verkehrssicherheit sowie den jährlich benötigten Pflegekosten der Außenanlagen. Die Jahrespflegekosten pro Grundstück betragen dabei je nach Grundstückgröße zwischen 3.000 und 7.000 Euro. Die Mittel zur Finanzierung der Überlassungskosten finden in dieser Darstellung keinen Niederschlag.

Für die Betriebsführung werden folgende Kosten veranschlagt:

	2023 einmalig	2024-2028 jährlich
Kleiner Bauunterhalt	65.000 €	65.000 €
Sach- und Materialkosten	10.000 €	10.000 €
Gartenbau	9.000 €	45.000 €
Aktionsgelder	1.000 €	2.000 €
Betriebskosten jährlich	85.000 €	122.000 €

Demgegenüber stehen Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Form von Benutzungsgebühren. Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt gem. der Gebührensatzung für angemietete und überlassene Wohnungen. Die Berechnung der Erlöse für 2023 erfolgt auf Grundlage einer Belegung der vier bisher angebotenen Immobilien ab August 2023, da für die Instandsetzung der derzeit leerstehenden Objekte und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit voraussichtlich eine Vorlaufzeit von etwa einem Monat benötigt wird. Die Erlöse ab 2024 bis 2028 werden für zehn Immobilien auf Basis der durchschnittlichen Erlöse pro Objekt im Jahr 2023 errechnet. Die errechneten Erlöse ergeben sich aus den Gebührensätzen der aktuellen Satzung. Diese befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird ab voraussichtlich 2024 gemäß Preissteigerungsindex angepasst, so dass die zu erwarteten Erlöse nach der Satzungsänderung abweichend ausfallen können.

	Erlöse / Monat	2023 Einmalig (Aug-Dez)	2024-2028 jährlich
Haldenbergerstr. 11 (125 qm)	1.335,00	6.675,00	16.020,00
Haldenbergerstr. 12 (140 qm)	1.495,20	7.476,00	17.942,40
Waldhornstr. 15 (185 qm)	1.975,80	9.879,00	23.709,60
Schlehubuschstr. 30 (185 qm)	1.975,80	9.879,00	23.709,60
+ 6 weitere Objekte (~159 qm)	1.698,12 x 6 = 10.188,72		122.264,64
Erlöse jährlich		33.909,00	203.646,24

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315600

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		85.000,-- in 2023	122.000,-- von 2024 bis 2028
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		in 2023	2024-2028
- Bauunterhalt		65.000,--	65.000,--
- Gartenbau		9.000,--	45.000,--
- Sach- und Materialkosten		10.000,--	10.000,--
- Aktionsgelder		1.000,--	2.000,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.07.2022 im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Erlöse		33.909 in 2023	203.646 von 2024 bis 2028
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)		33.909 in 2023	203.646 von 2024-2028
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Zusätzliche Bettplätze für die bedarfsgerechte Unterbringung von vulnerablen Geflüchteten	0	0	70	70

3.4 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Die Objekte wurden dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration erst nach bereits erfolgter Anmeldung des Eckdatenbeschlusses 2024 zu den bestehenden Bedingungen angeboten. Zudem muss die Finanzierung bei Eingehen eines Vertragsverhältnisses gesichert sein, so dass eine Erfüllung des Vertrags sichergestellt werden kann. Aufgrund der Dringlichkeit konnte eine Entscheidung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses auch nicht abgewartet werden. Zum Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses war dies nicht absehbar. Die Überlassung der Objekte muss in 2023 erfolgen. Daher müssen auch zum jetzigen Zeitpunkt die Ressourcen für den Betrieb sichergestellt sein, so dass eine Belegung und Nutzung der Objekte erfolgen kann. Die Finanzierung ist dringend notwendig, da die Landeshauptstadt München zur Unterbringung von Geflüchteten verpflichtet ist. Ohne die Finanzierung der anfallenden Kosten für den Betrieb ist eine Belegung der Objekte nicht möglich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (vgl. Anlage) abgestimmt.

Der Stellvertretenden Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Migrationsbeirat, dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirks, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Der Finanzierung der Betriebskosten für die überlassenen Immobilien in Hartmannshofen wird zugestimmt.
3. Sachkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb Hartmannshofen in Höhe von 85.000 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2023 bzw. die ab dem Haushaltsjahr 2024 bis 2028 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 122.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzpositionen 4363.501.0000.0, 4363.520.0000.0, 4363.602.0000.6, Kostenstelle 20311040).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse in Höhe von 33.909 Euro für das Jahr 2023 und jährlich 203.646 Euro für die Jahre 2024–2028 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2023 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4363.110.0000.0, Innenauftrag 603920405).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (3 x)

An das Kommunalreferat

An den Migrationsbeirat

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirks

z. K.

Am